



Hausordnung der DSP

Beschlossen von der Gesamtkonferenz am 14.2.2001. In Kraft gesetzt durch den Vorstand am 22.2.2001.

Ergänzt (Nr. 12) am 12.5.2005, am 01.08.2008 (Nr. 5) und an den Gesamtkonferenzbeschluss vom 18.04.2012 angepasst. Überarbeitet und angepasst im Juni 2014. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.09.2014.

Diese Hausordnung haben sich alle am Schulleben Beteiligten selbst gegeben, Schüler, Eltern und Lehrer, um das Zusammenleben möglichst reibungslos zu gestalten.

Wenn wir so handeln, wie wir selbst behandelt werden möchten, werden viele Konflikte gar nicht erst auftreten. Das beinhaltet zuallererst die gegenseitige Rücksichtnahme. Unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten sollten mit gutem Willen und der notwendigen Kompromissbereitschaft aller Beteiligten gelöst werden.

Erst wenn dies den Beteiligten nicht gelingt, sollen andere zu Rate gezogen werden: Schüler wenden sich zunächst an die Klassensprecher oder bei Bedarf die Streitschlichter, wenn nötig an den Klassenlehrer, den Vertrauenslehrer und schließlich an die Schulleitung. Entsprechend sollten die Eltern den Weg über die Klassenelternvertreter, den Elternbeiratsvorsitzenden und eventuell die Schulleitung gehen.

Uns allen sollte bewusst sein, dass wir auch außerhalb des Schulgeländes die Deutsche Botschaftsschule Peking repräsentieren.

1. Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude und alle Bereiche innerhalb der Umfassungsmauer, die nicht dem Wohngebäude zugeordnet sind. Der Vorplatz wird mit den Bewohnern des Wohngebäudes gemeinsam genutzt. Das Pausengelände umfasst die Bibliotheken, das Foyer, das Bistro, die Mensa, die Dachterrasse vor der Grundschulbibliothek und die im Freien liegenden Flächen des Schulgeländes; ausgenommen den Bereich der Tiefgarageneinfahrten und des Vorplatzes.
2. Die Unterrichtszeit wird durch den Stundenplan festgelegt. Sie umfasst auch die Zeit der Arbeitsgemeinschaften. Während der Unterrichtszeit bleiben die Schüler bis Klasse 9 auf dem Schulgelände.
3. Will sich ein Schüler vom laufenden Unterricht abmelden, so holt er sich das entsprechende Formular im Sekretariat, das er ausfüllt und wieder vorlegt.
4. Unterrichtsbeginn: Ab 7.45 Uhr begeben sich die Schüler in ihre Unterrichtsräume. Die Schüler ab Klasse 10 dürfen schon ab 7.30 Uhr in ihre Klassenzimmer gehen.
5. In den beiden großen Pausen gehen die Schüler zu den entsprechenden / ihnen zugewiesenen Pausenbereichen:





| | Klasse 1 bis 4 | Klasse 5 bis 6 | Klasse 7 bis 9 | Klasse 10 bis 12 |
|---------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Pause | Pausengelände außerhalb des Schulgebäudes | Pausengelände außerhalb des Schulgebäudes | gesamtes Pausengelände | gesamtes Pausengelände, Klassenzimmer; Schulgelände darf verlassen werden |
| 2. Pause | gesamtes Pausengelände | gesamtes Pausengelände | gesamtes Pausengelände | gesamtes Pausengelände, Klassenzimmer; Schulgelände darf verlassen werden |
| Mittags- pause | Mittagsbetreuung, Hort | gesamtes Pausengelände | gesamtes Pausengelände | gesamtes Pausengelände, Klassenzimmer; Schulgelände darf verlassen werden |

Nach dem ersten Klingelzeichen kehren die Schüler in ihre Unterrichtsräume zurück.

6. Sollte auch noch 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der eingeteilte Lehrer nicht erschienen sein, so meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat und informiert anschließend die Klasse über die getroffenen Maßnahmen.
7. Bei allen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen herrscht Aufsichtspflicht. Diese kann auch Oberstufenschülern, im Besonderen der SV oder Elternteilen übertragen werden.
8. Essen und Trinken ist im Sportbereich inklusive des Sportplatzes und in Fachräumen nicht erlaubt. Die Schüler sind für die Sauberkeit auf dem Schulgelände mitverantwortlich und absolvieren in regelmäßigen Abständen klassenweise einen Hofdienst.
9. Am Ende der Unterrichtszeit verlassen die Schüler das Schulgelände. Ein über die Schulzeit hinausgehender Verbleib im Schulgebäude ist nur unter Aufsicht möglich. Will ein Schüler auf dem Pausengelände außerhalb des Schulgebäudes bleiben, so kann er dies auf eigene Verantwortung tun.
10. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson betreten werden. Für die Bibliotheken, den Informatikraum und die Sporthalle gelten Sonderregelungen.
11. Rauchen und Kaugummikauen sind auf dem Schulgelände der DSP nicht gestattet. Daran sollten sich auch Besucher der Schule halten. Bei größeren gesellschaftlichen Veranstaltungen kann im Freien geraucht werden.



12. Die Schule ist öffentliche Arbeits- und Lebenswelt der Schüler und Lehrer. Hier sollte die Gemeinschaft im Vordergrund stehen. Deshalb müssen Verhalten und Kleidung diesem Rahmen angepasst werden, um ein positives Lernklima zu ermöglichen. So sollte sich jeder angemessen kleiden und der öffentliche Austausch von Zärtlichkeiten zurückhaltend bleiben.
13. Die Nutzung von multimedialen elektronischen Geräten ist eingeschränkt. Näheres findet sich in der Anlage 1 „Regelung zum Gebrauch multimedialer elektronischer Geräte an der Deutschen Botschaftsschule Peking“.